



# Code of Practice – Herausforderungen für die öffentliche Statistik der Schweiz





## Fachliche Unabhängigkeit (Grundsatz 1)

- Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit des Leiters der Verwaltungseinheit
- Trotz fachlicher Unabhängigkeit der Statistiker, sollen die Statistiken auch auf politische Erfordernisse reagieren und politischen Initiativen mit statistischen Daten unterstützen.



## Koordination und Kooperation (Grundsatz 1bis)

- Klarere Festlegung des Umfangs der Koordinationsrolle des BFS im Rahmen der Entwicklung, Produktion und Veröffentlichung von Statistiken, um die Effizienz zu steigern.
- Stärkung des Qualitätsmanagements.
- Förderungen/Entwicklung/Stärkung der aktiven Kooperation zwischen den Statistikstellen



## Zugang zu administrativen Daten (Grundsatz 4, 9, 10)

- Aufwandminderung für statistische Stellen und Auskunftgebende durch vermehrte sowie umfassendere Verwendung von bestehenden Verwaltungsdaten.
- *Aktuelle Thematik: Motion FDP; Digitalisierung.*



## Datenschutz (Grundsatz 5)

- Stärkung des Datenschutzes durch technische und organisatorische Massnahmen (Erstellung von Bearbeitungsreglementen).
- Laufende Verfolgung der neusten Entwicklungen im Datenschutz (*Revision Datenschutzgesetz*) – EDÖB Richtlinien zu beobachten und Übernahmen zu prüfen.



## Unparteilichkeit und Objektivität: Vorabzugang (Grundsatz 6)

- *In der neuen Version gibt es keine Zeitlimite für den Vorabzugang.*
- Sicherstellung der Gleichbehandlung bei den Vorabzugängen.
- Stärkung der Transparenz bei den Vorabzugängen.
- Festlegung der schriftlichen Vereinbarungen für die Vorabzugänge (inklusive Folgen eines Verstosses zu definieren).



## Neue Kommunikationstechnologien (Grundsatz 15)

- Neuste Entwicklung aufnehmen und umsetzen (Open Data, Open Sources).

